

# Wiesbadener Bürger-Zeitung

Auflage 3000.

Organ des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. zu Wiesbaden.

Auflage 3000.

Zeitschrift für den Haus- und Grundbesitz, Bauwesen und städtische Angelegenheiten

Fernsprecher 439 u. 6282. Geschäftsstelle: Luisenstraße 19.

Nr. 42.

Wiesbaden, den 13. April 1914.

9. Jahrgang.



## Karl Blumer & Sohn

Dothheimerstr. 61

Wiesbaden

Fernsprecher 113

Dampfschreinerei und Holzbearbeitungs-Fabrik

Gegründet 1867.

empfiehlt sich in

Gegründet 1867.

Rollladen und Zugalousien

sowie

Reparaturen

Schreinerarbeiten aller Art

Aufpolieren von Möbeln

Abziehen von Parquett

bei prompter, sorgfältiger, preiswerter Bedienung.

Reserviert  
für die Wiesbadener  
Wach- u. Schließgesellschaft  
Inhaber: Karl Ganzert,  
Schwalbacherstr. 2.  
Telephon No. 3154.

## Sie finden stets nach Wunsch

in meinem reichhaltigen Lagervorrat: einfache, doch solid gebaute, moderne

**Irische Dauerbrand-Oefen**

für kleine Zimmer von Mk. 8.— an

**Amerik. Dauerbrand-Oefen**

sehr gefällige Formen von Mk. 34.— an

grössere und elegantere Ausführungen entsprechend höher.

**August Christmann, Spezial-Geschäft**

der Ofen- und Herd-Branche.

Bertramstrasse 25. — Telephon 6541.

„Riessner“ Oefen, so lange Vorrat reicht, 15 Prozent Rabatt.

## MARMOR-INDUSTRIE WIESBADEN

DOTZHEIMERSTR. 75 THEODOR GROSS FERNSPRECHER 4755

Anfertigung und Lieferung aller  
Marmor- u. Granitarbeiten für das

**Bau-, Möbel- und Kunstgewerbe**

Spezial-Werkstätte für alle ein-  
schlägigen Reparaturen

## Wilh. Gerhardt

WIESBADEN

5 Mauritiusstrasse 5

Telefon 598

Spezialhaus

für

Tapeten

Linoleum

Wandstoffe

Linkrusta

Cocosmatten

Auswahlsendungen  
stehen gerne zur Ver-  
fügung.

## Lokales und Kommunales.

Der Herr Oberbürgermeister hatte anlässlich der Fertigstellung des Haushaltsplanes der Stadt Wiesbaden Veranlassung genommen, zahlreiche Einladungen an Personen ergehen zu lassen, die direkt oder indirekt bei dem Zustandekommen des städtischen Etats mitgewirkt haben. Man hatte sich am Freitag, den 5. April, im Kurhaus, „der gute Stub“ Wiesbadens gesellig zusammengefunden. Von den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung fehlte wohl niemand und wenn sonst Meinungsverschiedenheiten bei derartigen Zusammenkünften gewöhnlich die Regel sind, so machte man an diesem Abend eine löbliche Ausnahme und aß und trank in holder Eintracht. Außer den städtischen Vertretern bemerkte man die Spitzen der staatlichen Behörden; die Garnison war durch ihren Garnisonältesten, dem Kommandeur der Artillerieabteilung und dem Bezirkskommandeur vertreten. Der Pächter des Kurhauses, Herr Ruthe, bot in Gestalt eines kalten Buffetts das Beste der Saison. Nach angenehmer Unterhaltung blieb man noch recht lange zusammen und mancher vergaß Zeit und Stunde.

### Zum Kapitel 2. Hypotheken.

Nachdem sich die gesetzgebenden Körperschaften und der Staat mit der Hypothekennot beschäftigt haben, fangen nun auch die Mietervereine an, sich in der Hypothekenfrage zu rühren. Allerdings geschieht dies auf eine recht eigenartige Weise, wie dies aus einem Beschluß der Badischen Mietervereine hervorgeht, den diese kürzlich auf einer Versammlung gefaßt haben. Der Beschluß lautet folgendermaßen:

Falls die Gewährung zweiter Hypotheken oder die Garantie für solche durch Staat oder Gemeinde im Wege der Gesetzgebung oder Verordnung beschlossen werden sollte, eruchen wir die nachstehenden Bestimmungen gleichzeitig eintreten zu lassen: In erster Linie sind **gemeinnützige Baugenossenschaften**, die den **Kleinwohnungsbauförderung**, zu berücksichtigen. Die Gewährung von Darlehen als Hypotheken an zweiter Stelle auf private Hausgrundstücke oder eine Garantieübernahme für solche durch Staat oder Gemeinden wird davon abhängig gemacht, daß sich der Darlehensempfänger verpflichtet, die Vorschriften des B. G. B. ohne Abänderungen den Mietverträgen zu Grund zu legen, ferner die Höhe des Mietzinses der in dem betreffenden Anwesen zu vermietenden Wohnungen einer hierfür zu berufenden Behörde derart zu überlassen, daß die Bestimmung dieser Behörde für alle Verträge maßgebend ist, daß eine davon abweichende Bestimmung für keinen der Vertragsteile bindend ist. Die betreffende Behörde soll aus einem höheren Verwaltungsbeamten als Vorsitzenden und je einem von der betreffenden Gemeindeverwaltung zu bezeichnenden Mitglied aus Vermieter- und Mieterkreisen bestehen.

Wenn diese Gesichtspunkte berücksichtigt würden, dann wäre es vielleicht besser, man würde die privaten Hausbesitzer gänzlich fassen. In merkwürdigem Gegensatz hierzu ist gerade in neuerer Zeit festgestellt worden, daß die Beamtenwohnungsvereine und die Mietervereinigungen ihre Mieten fast durchweg in die Höhe gesetzt haben und außerdem für ihre Mitglieder Verträge vorschreiben, die denjenigen der Hausbesitzervereinigungen in nichts nachstehen. Man braucht gar nicht weit zu gehen, um derartige Feststellungen machen zu können. Der Beschluß der Badischen Mietervereinigung läßt also an Naivität nichts zu wünschen übrig.

### Billiges Geld, und doch in die Binsen.

Vor einigen Wochen hat eine Notiz die Presse durchlaufen, welche, so wenig wichtig sie an sich schien, doch Bände sprach, einmal von der heute auf dem Immobilienmarkt herrschenden Devote, zum andern aber auch von der Notwendigkeit bei der Verleihung von öffentlichen Geldern, zumal wenn mit ihnen herrschende Mißstände bekämpft werden sollen, die Augen offen zu halten.

— Bei der Notiz handelte es sich um die Zwangsversteigerung einer ganzen Anzahl von Häusern des verkrachten Spar- und Bauvereins an der Waldstraße. Trotz der billigen Baugelder hatten die Bauten gegenüber den von Privaten errichteten nicht die Konkurrenz bestehen können. Die Nachbarhäuser hatten Mieter gefunden, gute Mieter, jene aber, obwohl man eigentlich in ihnen hätte billiger wohnen müssen, nicht; und so war es gekommen, daß die Genossenschaft den Weg alles Fleisches gegangen war. Belastet waren die Häuser bis zur äußersten Grenze, und die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau mußte sich, um nicht die Rückstände an Zinsen usw. ganz verloren zu geben, mit Sicherheiten begnügen, die kaum mehr diesen Namen verdienen. Sie ließ ihre Guthaben als Hypotheken eintragen, und im Versteigerungstermin blieb sie Höchstbietende. So ist die Landesversicherungsanstalt mit einem Schlage Hausbesitzerin geworden. Sie hat, gegen ihre Satzungen, das Gebiet der Spekulation betreten, und wenn das sofort geht, kann leicht der Tag kommen, wo sie sich genötigt sieht, eine eigene Verwaltung für Grundbesitz einzurichten. — Wird die staatliche Aufsichtsbehörde ihr das wohl gestatten? Kann sie es gestatten, wenn sie Wert darauf legt, daß diese Gelder Dritter verwaltende Versicherungsanstalt in den soliden Bahnen der Geschäftsführung bleibt, die ihr durch Recht und Gesetz vorschrieben sind? Sie wird es nicht können. Und was dann? Hier sind es fünf Häuser, mit denen sie sich belastet hat; zweifellos aber ist es dabei nicht geblieben. Denn wie hier geht es überall. Gemeinnützige Baugenossenschaften verkrachen wie andere, und derweilen die Landesversicherungsanstalten gerade mit Vorliebe ihre Kapitalien bei sogenannten gemeinnützigen Baugenossenschaften unterbringt, wenigstens lange Zeit untergebracht hat, wird dieses nicht der einzige Hausbesitz sein, an dem sie hängen geblieben ist. — Wird sie daraus nicht die Lehre ziehen müssen, daß sie weiter in der Hergabe von Geldern an derartige Genossenschaften nicht gehen kann?

Was sind dann, bei Licht besehen, diese „gemeinnützigen Baugesellschaften“. Wo bieten sie irgendwelche Vorteile gegenüber den aus Privatmitteln gespeisten Bauunternehmungen? Wer an das gewerbsmäßige Bauen geht, der hat das ganze Interesse nötig, das Jeder seinem eigenen Gelde naturgemäß entgegenbringt. Auch der gewissenhafteste Beamte bringt dieses Interesse für seinen Verein, seine Genossenschaft nicht mit, und so kommt es, daß, was die „gemeinnützige Baugesellschaft“ durch billiges Geld, durch billigen Grund und Boden profitiert, nirgendwo so recht in die Erscheinung tritt. Verkaufs- oder Verpachtungseinschränkungen entwerfen den Besitz. Sie zwingen, an der Scholle zu haften, unter Umständen dort ruhig zu verhungern. So stabil sind heute die Verhältnisse nicht, daß eine Familie sich dauernd an einen Ort binden kann. Es ist daher keine Ausnahme, wenn in hiesiger Gegend eine dieser Baugesellschaften, sobald sie als solche Vorteile in weitestem Umfang genießen, nichts Eiligeres zu tun wußte, als mit einem Male die Eigentumsbeschränkungen über den Hausen zu werfen. Wie in diesem Falle das Spekulantentum zu guter Letzt allein den Nutzen aus den billigen Baubedingungen zieht, so geht es in allen ähnlichen Fällen. Mindestens bleiben alle die Vergünstigungen beim Bauen an irgend einer Privatperson, nicht einmal immer außerhalb der Grenzen der Reellität hängen, und dahin, daß irgendwelche Personen zum Schlusse billiger oder auch nur angenehmer in solchen Genossenschaftshäusern wohnen, kommt es nicht. — Was würde das aber auch ein Sturm auf Wohnungen sein, die 100 oder gar 200 Mark billiger sind als andere gleich gute! Auch Vereine, die solche Vorteile, wie die Vergabung einer auffallend billigen Wohngelegenheit, bieten, wären zum Schluß durch die Verhältnisse genötigt, die Mitgliederbeiträge bis zu der Grenze der von ihnen gewährten absonderlichen Vorteile in die Höhe zu schrauben, um sich den ihre Existenz gefährdenden Kämpfen um die billigen Wohnungen zu entziehen. — Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften gibt es nur auf dem Papiere, das gerade geduldig genug ist, alles aufzunehmen, in der Tat bestehen sie nicht, es sei denn in weltfremden Gegenden, an denen zeitweilig, die Wirtschaftsgesetze ausgeschaltet

sein können. Im Lebensströme werden sie mit fortgezogen. Sie haben sich seinen Gesetzen unterzuordnen, jede Absonderlichkeiten auszuschalten, oder sie verschwinden. Das ist der natürliche Gang aller Dinge.

### Hofbenutzung durch Kinder.

Unter diesem Titel bringt die „Münchener Mieterzeitung“ einen Artikel und eine gerichtliche Entscheidung, in welcher festgestellt wurde, „daß einem Mieter mit seiner Familie mangels einer ausdrücklichen, entgegenstehenden Vereinbarung, auf Grund des Mietvertrages ebenso wie die Mitbenutzung der Treppen, des Hausflures usw. auch die Mitbenutzung des Hofes nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zustehe, freilich in angemessenem Zustande.“

Das angezogene Urteil läßt sich über den Begriff der „angemessenen Benutzung des Hofraumes durch Kinder“ nicht weiter aus und in dem betreffenden Artikel der Mieterzeitung heißt es wörtlich hierüber:

„Es muß dem Antand-, Takt- und Gerechtigkeitsgefühl eines jeden Mieters überlassen bleiben, die für die Gesamtheit der Hausbewohner zur Verfügung stehenden Anlagen selbst oder durch seine Familie nicht mehr zu benutzen, als er es von den übrigen Mietern wünscht. Natürlich dürfen die Kinder im Hofe nicht übermäßig lärmen oder durch Ungezogenheiten die Hausbewohner belästigen.“

Mit diesen gewiß recht vernünftigen Ausführungen wird wiederum an einem alten Problem gerührt, das seit Jahren schon von den beiden beteiligten Interessenten (Vermieter und Mieter) vielfach erörtert und von teilweise ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt wird.

Selbstverständlich ist es, daß auch kindergesegnete Familien eine Wohnung haben müssen und es wäre verwerflich, wenn Familien mit Kindern dieser wegen zur Obdachlosigkeit verurteilt würden.

Zugegeben sei auch, daß Familien mit Kindern, namentlich viel Kindern, bei der Wohnungssuche deshalb auf Schwierigkeiten stoßen.

Die darauf von den Mietern aber abgeleiteten Vorwürfe gegen die Hausbesitzer jedoch sind vielfach an die falsche Adresse gerichtet, denn in der Regel sind es nicht die Hausbesitzer, die keine Liebe für die Kinder empfinden und ihnen die Heimat, das Elternhaus, das Wohnhaus verwehren, sondern die Mieter. Die Hausbesitzer leiden ebenso wie diejenigen Mieter, welche Kinder besitzen, unter der Forderung: nur keine Kinder ins Haus! Nicht nur, daß ihre eigenen Kinder nur zu oft auf das Vornecht der Jugend zu fröhlichem Tummeln und lustigem Spiel verzichten müssen, damit die Mieter nicht in ihrer Ruhe gestört werden, sondern es wird den Vermietern ungeheuer erschwert, die Wohnungen an den Mann zu bringen.

Und an alledem tragen in der Hauptsache die Mieter schuld, die zum Teil auf der einen Seite überempfindlich gegen jedes Geräusch, gegen jede Spur des Frohsinns der Jugend sind, und die auf der andern Seite zum Teil ihre Kinder nicht so zu erziehen wissen, daß sie bei aller Fröhlichkeit und selbst Ausgelassenheit doch immer die nötige Rücksicht gegen Erwachsene nicht aus den Augen lassen. Es ist gewiß nicht angenehm, wenn es in einem Hause zu lebhaft zugeht, jedoch ein Haus ist kein Grabgewölbe und dient bis zu einem gewissen Grade dem Verkehr und kann sich deshalb gegen den Lärm nicht völlig abschließen; das trifft ganz besonders auf das Miethaus zu, in dem doch immer eine größere Anzahl von Parteien wohnt, die mit der Außenwelt in vielfachen Beziehungen steht und mit ihr verkehren muß. Und daß es namentlich die Mieter sind, die in bezug auf Ruhe und Ordnung in einem Hause oft übertriebene Anforderungen stellen,

beweisen die gar nicht seltenen Zuschriften aus Mieterkreisen, wovon nachstehender Brief Zeugnis ablegen soll:

„An den sehr verehrten Grund- und Hausbesitzerverein erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete die Anfrage zu stellen, ob es von den Hausherrn gestattet wird, daß die Kinder, welche im Hause wohnen, während der Mittagszeit und abends bis Einbruch der Dunkelheit im Hofe spielen, schreien und lärmen dürfen, oder ob es allgemein untersagt ist, daß die Kinder sich im Hofe aufhalten.“

Ich bitte mir hierüber Auskunft erteilen zu wollen. Erwähnen möchte ich, daß es in dem Hause S... straße Nr. ... in dieser Beziehung ziemlich lebhaft zugeht, weshalb ich es versuchen möchte, diesem Uebelstande entgegenzutreten und eventuell Abhilfe beantragen. NB. Je nach der Auskunft des sehr verehrlichen Vereines.“ Folgt Unterschrift.

Die Antwort darauf lautete, daß über diese Frage bestimmte Grundsätze nicht bestehen, daß sich der Hausbesitzerverein in derartige interne Angelegenheiten nicht einmischen kann und es jedem einzelnen Hausbesitzer überlassen muß, sein Haus zu verwalten, wie er es für gut befindet.

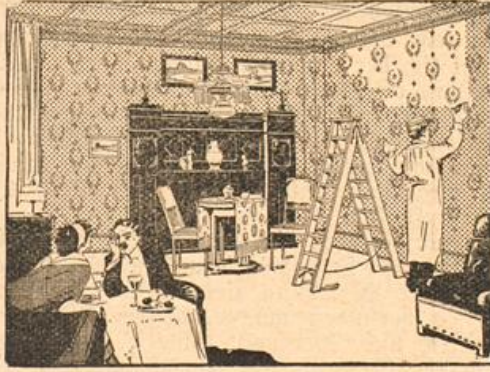
Es soll keineswegs bestritten werden, daß es recht unangenehm ist, während der Siesta und den Erholungsstunden, in denen man nach vollbrachtem Tagewerk der Ruhe pflegen will, durch das Tummeln der Kinder gestört zu werden; andererseits gehört es aber auch nicht gerade zu den menschlichen Daseinsfreuden, wenn in einem Hause eine höhere Tochter das Klavier erbarmungslos mit dem „Gebet einer Jungfrau“ malträtiert oder wenn ein anderer „Musikfreund“ ein heiseres, krächzendes Gramophon sich zur Freude, den anderen zum Leide tagtäglich sein ganzes Repertoire herunterspielen läßt. Derartige Uebelstände müssen eben, sowohl vom Hausbesitzer, wie den Mietern, mit in Kauf genommen werden. Und die oberste Pflicht, die jeder Mieter übernimmt, heißt: Duldsamkeit und Rücksicht gegen die Mitbewohner. Wo diese beiden geübt werden, wo die Mieter sich einerseits bewußt bleiben, daß „Jugend keine Tugend“ hat, und wo andererseits die Mieter ihre Kinder in Zucht und Sitte halten, da wird der häusliche Friede keine Störung erfahren, selbst wenn der Kinder viele im Hause sind.

### Aus dem Kurleben.

Nachdem eine ereignisreiche Winterfaison hinter uns liegt steht der Frühling vor den Türen und möchte gerne seinen üblichen Einzug in das Kurhaus halten; aber Gott Pluvius hält mit eiserner Strenge dort Wacht und verwehrt ihm immer noch den Eintritt. Es sind in der Stadt bereits eine so große Anzahl von Kurgästen anwesend, wie wir sie selten zu verzeichnen hatten. Die Hotels sind meistens gefüllt, und im Kurhause spielt sich ein sehr reges Leben ab, welches durch die neuen Spiele einen weiteren Reiz erhalten hat. Werfen wir nun einen Blick zurück auf das, was uns die Winterfaison gebracht hat, so kann die Stadt Wiesbaden mit dem Erfolge des vergangenen Winters sehr zufrieden sein. Der Kernpunkt der Wintervergnügen, die Maskenbälle und die Zyklusonzerte, die Operettendarbietungen und alle anderen an Zahl sehr großen Veranstaltungen waren durchweg gut besucht. Da die Maskenbälle in den früheren Jahren stets sehr überfüllt waren, hat sich die Kurdeputation und der Magistrat auf Anregung der Kurdirektion damit einverstanden erklärt, den Eintrittspreis von 4.— M auf 6.— M zu erhöhen. Die Absicht damit auf den Besuch zu bremsen, wurde erfreulicherweise nicht erreicht, denn der Besuch war noch stärker wie früher, so daß die Gesamträume des Kurhauses kaum in

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

**Jul. Bernstein** Nachfolger **Markstraße 12** Fernspr. 2256  
K. Zimmermann  
Spezial-Geschäft für Tapeten und Linoleum.



# Tawäri G. m. b. H.

Erstes Deutsches Tapeten-, Decken- u. Wände-Reinigungs-Institut

Schiersteinerstr. 11

Filiale Wiesbaden

Telefon 2108

Wir reinigen auf neu:

weiße Decken, gemalte Decken, Stückdecken, Gobelins, Wandgemälde, Papier-Tapeten, Stoff-Tapeten, Seiden-Tapeten, Wandgemälde bedeutend billiger und schneller als Neutapezieren u. Neustreichen.

Kein Ausräumen der Zimmer! Keine Staubentwicklung! Keine Betriebsstörung!

Referenzen aus feinsten Geschäfts- und Privatkreisen.

Ausführung sämtlicher Neuarbeiten der Weißbinder- und Tapezierbranche.

Eigenes technisches Büro!

Kostenanschläge und Berechnungen kostenlos!



## August Rossel, Arch., Wiesbaden

Werkstätte für Grabmalkunst :: Viktoriastrasse 51

Lager: Haltestelle der elektr. Bahn Friedenstr.—Frankf. Str.

**Grabmäler** nach eigenen und gegebenen Entwürfen, sowie Werkstein-Arbeiten in jeder Steinart,

Ausführung von Fassaden in Steinputz nach eigenem

:: Verfahren, unter Garantie für Haltbarkeit ::

**Ia. Referenzen** über ausgeführte Grabdenkmäler und Fassaden. — Skizzen und Kostenanschläge kostenlos

Wohnung:

Dotzheimerstrasse 73 — Telephon 2828

## 32% Rabatt

1 großer Posten eiserner Öfen, amerkaner und irischer System, in schwarzer, vernickelter und emailierter Ausstattung mit 32% Rabatt auf Fabrikpreise zu verkaufen

**Adam Schödel, Ofengroßhandlung**  
Frankfurt-Wiesbaden

Telefon 4265 Scharnhorststr. 16

der Lage waren allen Ansprüchen der Besucher, sowohl der Tanzlustigen wie auch der Ess- und Trinklustigen zu genügen. Genau so ging es z. Bt. mit den Zykluskonzerten, die trotz der Erhöhung des Abonnementspreises eine viel größere Zahl von Abonnenten erreichte, und dadurch natürlicher Weise mit geringerer Ausnahme ausverkaufte Konzerte zeitigte. Ueber die Bedeutung und den künstlerischen Wert dieser Konzerte sind die Akten geschlossen. Allgemein wird anerkannt, daß unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Schuricht die Konzerte von hoher musikalischer Bedeutung und ein Hauptfaktor der Wintersaison geworden sind. Besonders hervorzuheben hätten wir noch den Erfolg der Reunions für die man eine sehr glückliche Lösung gefunden hat; sie sind berufen eine hervorragende Stelle im Programm einzunehmen. Erwähnen müssen wir noch den Cäcilienverein, der sich wie früher unter Kogel's auch unter Schuricht's Leitung als ein gutgeachteter an guten Gesangskräften reich ausgestatteter Chor bewährt hat. Wir möchten nun noch ein paar Worte sagen über das Pferdenspiel das viel Interesse bei unserem Fremdenpublikum erregt. Wer sich dieses lustige Treiben am Spieltisch einmal anschaut, der wird erstaunt sein und seine Freude haben an den in einer schönen Vitrine ausgestellten Gegenständen. Auf einen finanziellen Erfolg für unsere Kurkasse darf bei dieser neuen Veranstaltung mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden. Ein Generalüberblick auf den vergangenen Winter gibt uns die Ueberzeugung, daß mit guten, neuen Ideen und mit Energie noch mehr zu erreichen ist, wenn die große Zahl der Kurgäste im Laufe der kommenden Monate in diesem Verhältnis weiter wächst. Wir können um so mehr auf eine gute Kur rechnen, da unser Kaiser-Friedrich-Bad und unsere Kochbrunnenanlagen durch die jetzt erfolgte Umgestaltung weiter gewonnen haben.

E. S.

### Eine Theater-Revue.

Wenn Fremde nach Wiesbaden kommen und die Frage stellen: Wohin soll man gehen, um interessante Vorstellungen und Unterhaltungen zu sehen und zu hören, kommt der

Auskunftgeber in Verlegenheit, welches von den vielen Instituten als das Beste empfohlen werden kann. Da es ja die Aufgabe einer Kurstadt ist, für die Unterhaltung der Fremden ausgiebig Sorge zu tragen, so muß man anerkennen, daß nach dieser Richtung hin in Wiesbaden das Mögliche geschehen ist. Unser Königl. Theater bringt alljährlich in großzügiger und vornehmster Weise eine Menge von neuen Bühnendichtungen heraus. Das Königl. Theater ist ein Kunstinstitut, wie es die Reichshauptstadt Berlin kaum besser aufzuweisen hat. Die Bedeutung unseres königlichen Theaters dokumentiert sich schon dadurch, daß alljährlich unser Kaiser Wiesbaden mit seinem hohen Besuche beehrt und fast allabendlich den Festvorstellungen beiwohnt. Die bewährte Leitung des Intendanten Herrn von Nutzenbecher führt eine gute Besetzung der Rollen, sowohl im Schauspiel wie auch der Oper. Der Kunsttempel ist weltbekannt durch seine Inszenierungs- und Ausstattungsidee. Die Kommunalverwaltung braucht es deshalb nicht zu bedauern, wenn sie einen sehr erheblichen Beitrag zu dem Königl. Theater zu leisten hat.

Ein ebenso bedeutender Faktor für unser Kurleben ist das Residenztheater, das unter der Leitung des Herrn Direktor Dr. Rauch in seinen schmucken Räumen hervorragende Leistungen bietet, und in der Theaterwelt großes Ansehen genießt. Nicht nur bei den besseren Ständen, sondern in allen Bevölkerungsschichten finden die Leistungen des Residenz-Theaters Anerkennung. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn durch eine Vereinbarung mit dem Magistrat eine Dauersubvention die Volksvorstellungen gesichert werden könnten. Es bedarf wohl nur dieser Anregung dazu, um den Magistrat, der ja schon im vergangenen Winter Volksvorstellungen ermöglichte, zu veranlassen, eine solche Vereinbarung in ernster Prüfung zu ziehen. Auch dem Kurtheater bringen die Fremden großes Interesse entgegen. Die große Revue von der Steidelgesellschaft hat viel Anziehungskraft. Demnächst sollen die Operetten in dem Kurtheater zu ihrem Rechte kommen. Wenn wir nun dazu noch die beiden Varietés, sowie die in großer Zahl vor-

(Fortsetzung auf Seite 6 des Umschlages.)

Bezug: Die „Wiesbadener Bürgerzeitung“  
erscheint wöchentlich Samstags und kostet  
durch die Post bezogen vierteljährlich 1 Mk.

# Wiesbadener

Anzeigen kosten die vierspaltige Zeile 15 Pfg.,  
im Restameteil 50 Pfg.; bei Wiederholungen ent-  
sprechenden Rabatt. — Anzeigen-Aannahme in der  
Geschäftsstelle und bei allen Annoncen-Büros.

# Bürger-Zeitung

Organ des Haus- und Grundbesitzer-Vereins E. V. zu Wiesbaden

Sonderausgabe der „Deutschen Hausbesitzer-Zeitung.“

Nr. 15.

Wiesbaden, den 13. April 1914.

10. Jahrgang.

## Der Haus- und Grundbesitzer-Verein E. V., Wiesbaden

Luifenstraße 19 — Fernsprecher 439 und 6282

dem der größte Teil der Hausbesitzer in Wiesbaden und Umgegend angehören, ist eine vorzügliche Einrichtung der Selbsthilfe. — Der Verein ist eine Vertrauensstelle der Haus- und Grundbesitzer.

Kein Hausbesitzer, der sich vor Schaden bewahren und seinen Besitz mit Erfolg schützen will, darf in der Mitgliedschaft des Vereins fehlen.

**Sichern Sie sich** im eigenen Interesse die von dem Haus- und Grundbesitzer-Verein gebotenen Vorteile!

Der jährliche Beitrag einschl. der Bürger-Zeitung beträgt 10 Mk. Das Eintrittsgeld beträgt 3 bzw. 5 Mk.

**Inhalt:** Das Hausbesitzerprivileg. — Protestversammlung der Berliner Hausbesitzer. — Der Brandenburgische Provinzialverbandstag in Eberswalde. — Weisfalisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke. — Die Unkosten eines Grundstücks. — Aus Verbänden und Vereinen.

### Das Hausbesitzerprivileg.

(Nach einem Vortrage von Max Dieffe auf der Protest-  
versammlung der Berliner Haus- und Grundbesitzer.)

Die Frage des Hausbesitzerprivilegs ist in diesen Tagen wieder besonders aktuell geworden. Bekanntlich ist in Charlottenburg eine Petition eingebracht worden, die neben der Einführung der geheimen Stimmabgabe bei den Stadtverordnetenwahlen auch auf Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs hinielt. Selten ist wohl eine Frage von so irrtümlichen Voraussetzungen aus aufgefaßt und so mit Unrecht zum Gegenstand kommunalpolitischer Gegensätze gemacht worden, wie das Hausbesitzerprivileg. Schon das Wort beweist, daß man das Wesen und die Bedeutung der Einrichtung von einem ganz falschen Gesichtspunkte aus betrachtet. Die Einrichtung, die man mit dem Worte „Hausbesitzerprivileg“ bezeichnet, ist durchaus nicht, wie es nach dem Wortlaute den Anschein hat, etwa als eine besondere Begünstigung für die Hausbesitzer eingeführt worden, sondern sie stellt grundsätzlich eine Einrichtung zur Förderung und zum Schutze der Gemeindeinteressen, der Interessen der Gesamtheit der Bürgerschaft dar. Und es ist nahezu unbegreiflich, wie man bei der hohen Anerkennung, die man von allen Seiten der großartigen Schöpfung des Frhrn. von Stein, der preußischen Städteordnung, zollt, eine so wichtige, geradezu den Mittelpunkt der ganzen Steinschen Städteordnung bildende Einrichtung verurteilen kann.

Das sogenannte Hausbesitzerprivileg bezieht sich auf den § 85 der ursprünglichen Steinschen Städteordnung von 1808 und bestimmt, daß ein gewisser Teil der Stadtverordneten und Gemeindevertreter aus Anwohnern bestehen muß. Ursprünglich belief sich dieser Teil auf zwei Drittel, und er wurde in den revidierten Städteordnungen später auf die Hälfte herabgesetzt. Eine ähnliche Bestimmung besteht für die ländlichen Gemeinden in den Landge-

meindeordnungen. Niemand, der von dem Geiste der Steinschen Städteordnung auch nur einen Hauch verspürt, kann glauben, daß durch diese Bestimmung eine einseitige Bevorzugung und Begünstigung eines einzelnen Teiles der Bürgerschaft beabsichtigt war. Frhr. v. Stein, dieser glühende Vorkämpfer des Selbstverwaltungsrechts und der bürgerlichen Unabhängigkeit, hätte niemals eine Einrichtung geschaffen, die die Freiheit und Selbstständigkeit des Bürgertums zu Gunsten einer bestimmten Klasse einzuschränken geeignet gewesen wäre. In seiner ersten Kundgebung für die neue Städteordnung hat denn Frhr. von Stein auch selbst die Gründe niedergeschrieben, die für ihn ausschlaggebend waren, als er den Grundeigentümern eine stärkere Stellung in der Gemeindeverwaltung sichern wollte. Diese stärkere Vertretung des Haus- und Grundbesitzes in der Gemeindeverwaltung sollte nach den Worten Steins dazu dienen, die Kenntnisse, die dem Haus- und Grundbesitzer das Verhältnis zu seinem Grundstück und zu seinen Mitbürgern verschafft, fruchtbar zu machen und seine Wünsche um Besserungen, die er einseht, um Abstellung von Mißbräuchen, die ihn drücken, zum Ausdruck zu bringen. Und Frhr. v. Stein schließt, man töte sonst den Gemeingeist und den Geist der Monarchie.

An dieses letzte Wort des Frhr. v. Stein sei angeknüpft, um an dieser Stelle eine Bedeutung des Hausbesitzerprivilegs hervorzuheben, die allein entscheidend sein sollte, diese Einrichtung auch in Zukunft beizubehalten, ja in Zukunft noch viel mehr und stärker zu betonen, als es bisher notwendig war. Stein war der mutigste und stärkste Kämpfer für die bürgerliche Freiheit und Unabhängigkeit, aber Stein war ein guter Patriot, ein treuer Freund des Vaterlandes. Er konnte vor 100 Jahren noch nicht voraussehen, wie notwendig jener Appell an die Erhaltung des Patriotismus in den Gemeindeverwaltungen einst werden sollte. Man konnte vor 100 Jahren nicht ahnen, was man

heute mit erschreckender Deutlichkeit von Tag zu Tag mehr sieht, daß die Gemeindeverwaltungen der Gefahr verfallen, Tummelplätze der sozialdemokratischen Agitation zu werden. Die Sozialdemokraten wissen ganz genau, daß eine der Grundlagen der Staatsverwaltung überhaupt die Gemeindeverwaltung ist, und daß es kein besseres Mittel gibt, die Staatsverwaltung zu untergraben, als das wühlende Werk bei der Gemeindeverwaltung zu beginnen. Die Zahl der sozialdemokratischen Stadtverordneten und Gemeindevertreter nimmt in gefährlicher Weise ständig zu, und was das für das freie Bürgertum bedeutet, das weiß ein jeder. Daß die brutale Uebermacht des sozialdemokratischen Egoismus das strebende Bürgertum vernichten muß, daran zweifelt niemand. Und deswegen hat sich, wie Frhr. v. Stein in genialer Weise vorausgesehen hat, dieses Hausbesitzerprivileg bewährt als der beste Damm gegen das Hereinbrechen der sozialistischen Fluten, und deshalb muß ein jeder, der die Gefahr der Sozialdemokratie erkannt hat, ein Freund der Einrichtung sein, die am besten die Gefahr wenigstens in gewissen Grenzen halten kann. Die Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs bedeutete das Niederreißen der letzten Wehr gegen den sozialistischen Uebermut in den Gemeindeverwaltungen. Daher ist es auch so bedauerlich, daß die Frage des Hausbesitzerprivilegs zu einem Streitpunkte zwischen den bürgerlichen Parteien geworden ist. Der Hausbesitz hat nichts mit der Politik zu tun und wird es hoffentlich für alle Zeiten nie haben. Auch die Frage des Hausbesitzerprivilegs darf keine politische sein. Es gibt keine bürgerliche Partei, die es nicht mit ihren Grundätzen vereinigen könnte, gegen den gemeinsamen Feind des Vaterlandes Front zu machen. Diese grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie mag in der hohen Politik vielleicht manchen praktischen Schwierigkeiten begegnen, in der Kommunalpolitik bestehen aber diese Schwierigkeiten nicht. Dort gibt es nur Bürger und Feinde des Bürgertums.

Der Steinische Gedanke, daß die Haus- und Grundbesitzer eine genauere Kenntnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse ihrer engeren Gemeinde besitzen, ist heute genau so richtig, wie er vor hundert Jahren war. Wer die Wandlungen der kommunalen Entwicklung an seinem Besitz wahrnimmt, wer ständig im Verkehr mit den verschiedenen Berufs- und Vermögensklassen des Bürgertums steht, der weiß am besten, wo die Sorgen der Gemeinden liegen, der weiß am besten, wo zu fördern und wo zu hemmen ist. Es ist durchaus unbegründet, in jedem Urteil eines Hausbesitzers über kommunale Angelegenheiten einen einseitigen Egoismus zu sehen. Und mag man eine noch so niedrige Meinung haben von der Opferfreudigkeit und Opferwilligkeit der Hausbesitzer, so müßten derartige egoistische Bestrebungen an ihren eigenen Konsequenzen scheitern. Dem Hausbesitzer kann es nur gut gehen, wenn es der Gesamtheit der Bürger gut geht. Er ist durch seine Mietverhältnisse, durch seinen Zusammenhang mit dem Handels- und Gewerbebestand und mit dem Handwerk so unmittelbar verknüpft mit allen Schwankungen des wirtschaftlichen Lebens in der gesamten Gemeinde, daß ihm ein weit schwererer unmittelbarer Schaden entstehen würde, wenn er etwa zu seinem eigenen direkten Vorteile Maßnahmen vertreten wollte, die die Gesamtheit der Bürger schädigen müßten. Der Hausbesitzer ist so auf Gedeih und Verderb mit der Gemeinde verknüpft, das Blühen seines eigenen Besitzes hängt so vollkommen ab von dem Blühen der Gemeinde überhaupt, daß es ein Widerspruch in sich sein würde, wenn die Hausbesitzer versuchen wollten, den übrigen Gemeindegliedern Lasten aufzubürden, die deren wirtschaftliche Stellung erschüttern oder übermäßig erschweren würde.

Freilich, wenn es möglich war, daß ein Mann wie Professor Eberstadt öffentlich schreiben konnte, „die Hausbesitzer suchen ihre Existenz im Gegensatz zur Bevölkerung“ — dann kann auch das falsche Urteil weiterer Kreise über das Hausbesitzerprivileg nicht überraschen.

Das Hausbesitzerprivileg ist aber auch der in Wahrheit gerechte Ausgleich der Lasten, die die einzelnen Bevölkerungskreise für die Gemeinde auf sich nehmen. Gewiß, es ist unbestreitbar, daß die Haus- und Grundbesitzer von dem Aufblühen der Gemeinde ihre Vorteile haben. Aber wenn es fest steht, daß in der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Gemeinden die Haus- und Grundbesitzer aus ihrem Besitze vorweg mindestens die Hälfte aller finanziellen Aufwendungen tragen, die zum Besten der gesamten Gemeinde gemacht werden, dann wird man einsehen, daß diesen Trägern der gewaltigen finanziellen Opfer auch ein gewisser Einfluß eingeräumt werden muß auf die Verteilung der Ausgaben. In der größten Zahl der deutschen Gemeinden reichen die von der Gesamtheit der Bürgerschaft gleichmäßig aufgebrachtene Zuschläge zu den Einkommensteuern kaum dazu aus, allein die Schullasten zu tragen. Alle übrigen Aufgaben, die die Gemeinde leistet, alle die glänzenden Erfolge, die die Gemeinden auf sozialem Gebiete zu verzeichnen haben, werden bestritten — wenn man von unbedeutenden anderen Nebeneinnahmen abzieht — von den Einnahmen, die aus dem Haus- und Grundbesitz gezogen werden, von den Grund- und Gebäudesteuern und von den Besitzwechselabgaben. Bekannt ist auch, daß überall die Hausbesitzer für die Vergünstigungen, die ihnen angeblich besonders zuteil werden, an die Gemeinde besondere Abgaben und Beiträge entrichten. Die Hausbesitzer tragen allein und vorweg den weitaus größten Teil aller Straßenerstellung- und Erhaltungskosten, die Kosten der Kanalisation, Wasserleitung etc. Sie tragen diese Kosten auf eigenen Schultern, obgleich die Einrichtungen der Gesamtheit der Bürgerschaft in gleicher Weise zugute kommen. Wenn aber darüber hinaus außer den Schullasten nahezu sämtliche Kulturaufgaben der Gemeinde auf Kosten des Haus- und Grundbesitzers erfüllt werden, dann möchte man den sehen, der es ungerecht finden kann, wenn diesen ungeheuren Vorausbelastungen gegenüber ein gewisser Ausgleich geschaffen werden soll, wodurch den Haus- und Grundbesitzern eine stärkere Vertretung in den Gemeindeverwaltungen zugewiesen wird.

Zur Zeit, als das Hausbesitzerprivileg durch die Städteordnung des Frhrn. v. Stein eingeführt wurde, waren die Besitzverhältnisse in den Städten andere, als sie es heute sind. Die Bevölkerung fluktuiert jetzt in einer Weise, an die vor hundert, ja selbst vor fünfzig Jahren noch niemand mit einer leisen Ahnung denken konnte. Die Konzentration riesiger Bevölkerungsmassen an einzelnen Punkten des Handels und der Industrie hat Formen des Wohnens hervorgerufen, die auch dem Hausbesitz eine andere Funktion im Wirtschaftsleben zugewiesen haben, als es zur Zeit der Begründung der Städteordnung der Fall war. Die Hausbesitzer mußten sich den veränderten Bedürfnissen anpassen. Aus dem Besitzer, der sein Haus allein bewohnte und in seinem Hause allein arbeitete oder allenfalls noch ein paar Parteien aufnehmen konnte, ist für die Großstädte der Mietshausbesitzer geworden, der Vermieter zahlreicher Wohnungen, ein Unternehmer im vollen Sinne des Wortes. Aber es ist völlig verkehrt, zu glauben, daß durch diese Anpassung des Hausbesitzes an die Erfordernisse der kommunalen Entwicklung eine grundsätzliche Aenderung eingetreten wäre in Bezug auf die Bedeutung des Hausbesitzes für die Gemeindeverwaltung. Noch viel mehr ist jetzt der Hausbesitzer mit tausend Fäden gebun-

den an das Schicksal der Gemeinde, als es früher der Fall war, wo doch in allererster Linie sein eigenes Geschäft und seine eigenen Wohnungsverhältnisse maßgebend waren für das Wesen und den Wert seines Besitzes. Auch das ist richtig, daß mit der fortschreitenden Großstadtentwicklung, mit der fortschreitenden Ausbildung des großen Miethauses die finanziellen Verhältnisse des Hausbesitzes sich verschoben haben, daß heute der Hausbesitzer in Gemäßheit der großkapitalistischen Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens und der bis ins Einzelne differenzierten Teilung der Kapitalanlage gezwungen ist, sein Haus hoch mit Hypotheken zu belasten. Aber bedeutet das nicht wiederum nur einen verstärkten Zwang für den Hausbesitzer teilzunehmen an dem Wohle und dem Wehe der gesamten Bürgererschaft. Heute stellt der Niedergang einer Gemeinde, die Herabsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeindeglieder eine weit höhere finanzielle Gefahr für den Hausbesitzer dar, als es in früheren Zeiten der Fall war, wo der Hausbesitzer schließlich etwas von seinem Vermögen einbüßen konnte, aber nicht, wie es heute der Fall ist, mit einem Schlage ruiniert wird, wenn die Gesamtheit der Gemeindeglieder mit ihrer Leistungsfähigkeit zurückgeht.

Das Wort, das Haus sei heute „eine Ware“ geworden wie jede andere, versagt in seiner kommunalpolitischen Bedeutung und namentlich in seiner Bedeutung für das Hausbesitzerprivileg vollkommen. Es ist zunächst in dieser Allgemeinheit überhaupt nicht richtig. Gewiß ist der Hausbesitz heute beweglicher geworden. Aber das liegt nicht so sehr in dem Wesen des Hausbesitzes als in dem Wesen der beruflichen Betätigung überhaupt. Die Zeiten sind vorüber, sie sind leider vorüber, wo der Sohn das Geschäft und das Gewerbe seines Vaters übernahm und es auf seinen Sohn weiter übertrug. Mit diesem Geschäft, mit diesem Gewerbe wurde auch das Haus übernommen, da das Haus zu den Zeiten ein unentbehrlicher Bestandteil der Geschäftsbetätigung, der Berufsbetätigung war. Aber in Wahrheit ist auch heute der Wechsel in dem Hausbesitz ein nicht so ungeheuerlicher, wie es vielfach dargestellt wird. Auch hier täuscht eine oberflächliche Betrachtung der Statistik. Ein sehr lehrreiches Bild gibt die neueste Erhebung des Berliner Statistischen Amtes über den Besitzwechsel in Berliner Hausgrundstücken und besonders die Untersuchung über die Besitzdauer der einzelnen Eigentümer. Aus dieser Statistik geht hervor, daß allerdings bei einer ersten Betrachtung nur etwas mehr als die Hälfte aller Berliner Häuser seit zehn und mehr Jahren im Besitz desselben Eigentümers sich befunden haben. Sieht man aber sich die Zahlen genauer an, so wird man für die praktische Beurteilung der kommunalpolitischen Bedeutung zu ganz anderen Resultaten gelangen. Es sind hierbei zunächst auszuscheiden alle die Fälle, in denen ein Haus durch Erbgang auf einen anderen Besitzer übergegangen ist, von dem Vater auf den Sohn oder in anderer Weise. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß bei den in den letzten Jahren ja leider so besonders zahlreichen Zwangsversteigerungen der Besitzwechsel nicht zurückzuführen ist auf geschäftliche oder spekulative Momente, sondern allein auf die bittere Notwendigkeit für den Hypothekengläubiger ein Haus zu übernehmen, bloß um nicht sein ganzes Geld zu verlieren. Abzusehen sind ferner die Neubauten, die nur zu dem Zwecke der Veräußerung von der Unternehmung hergestellt werden, und deren Veräußerung erst die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Bestimmung darstellt. Unter Berücksichtigung aller dieser Momente, die gerade für die Kommunalpolitik und für die Kritik des Hausbesitzerprivilegs entscheidend sind, gelangt man zu dem Schlusse, daß nur etwa 20

bis 25 Prozent der Berliner Häuser in den letzten zehn Jahren ihren Besitzer gewechselt haben. Also, so erschreckend, wie das Bild von der Unbeständigkeit des Hausbesitzes vielfach dargestellt wird, ist es nicht. Aber darauf kommt es in der Hauptsache gar nicht so sehr an. Das Verhältnis der Bodenständigen zu den Nichtbodenständigen ist mindestens dasselbe geblieben. Der Wechsel der Wohnungen hat in einem ungleich stärkeren Maße zugenommen als der Wechsel im Hausbesitz. Gerade in Berlin in Verbindung mit den Berliner Vorortgemeinden kann man sehen, wie in einzelnen Kreisen mit der kommunalpolitischen Zugehörigkeit geradezu gespielt wird. Im Verlaufe weniger Jahre wechseln zahlreiche Mieter, und keineswegs immer nur besonders schlechte Existenzen, nicht nur ihre Wohnung, sondern auch ihre Gemeindezugehörigkeit viele Mal. Das kommunalpolitische Interesse vieler Leute besteht nur so lange, bis sich in einer anderen Gemeinde eine bessere Aussicht zur Betätigung bietet. Das kann der Hausbesitzer auch heute nicht. Und er kann es in diesen gegenwärtigen schlechten Zeiten ganz gewiß nicht. Er ist immerhin auch jetzt noch so stark an seinen Besitz gebunden, daß es ihm nicht möglich ist, seine kommunalpolitische Betätigung mit jedem Möbelwagen fortzuschaffen.

Es spielt keine Rolle, daß es unter den vielen Hunderttausenden von Großberlinern auch solche Leute gibt, die in der Tat das Haus nur als reines Spekulationsobjekt betrachten. Und gerade die jetzhaften und soliden Hausbesitzer haben nach anderer Richtung hin unter diesen auch hausbesitzern schwer zu leiden gehabt. Daß solche Hausbesitzer durch das Hausbesitzerprivileg begünstigt werden, verlangt der wahre Hausbesitz auch ganz gewiß nicht. Und deshalb trifft die jetzhaften und soliden Hausbesitzer der Vorwurf, daß das Haus zur Spekulationsware geworden ist, überhaupt nicht. Dieser Vorwurf hat mit dem inneren Wesen des Hausbesitzerprivilegs nicht das geringste zu tun. Die Hausbesitzer wären die letzten, die sich dagegen sträuben würden, daß zur Erwerbung der Hausbesitzerqualität im Sinne der Städteordnung gewisse Anforderungen hinsichtlich der Besitzdauer gestellt würden. Man erlasse ruhig eine Bestimmung, daß, wer auf Grund des Hausbesitzerprivilegs in das Gemeindeparlament gewählt werden will, eine Reihe von Jahren auch tatsächlich in der Gemeinde als Eigentümer ansässig gewesen ist. Mit solchen Argumenten, wie das Wort von dem „Haus als Handelsware“, kommt man an dem Grundgedanken des Hausbesitzerprivilegs gar nicht heran. Leute, die den Haus- und Grundbesitz als bloße Ware betrachten,

**Die neuen**  
**Just-Wolfram-**  
**Lampen**  
mit unzerbrechlichem Leuchtdraht.  
Taghell brennend · Stromsparend.

Wolfram-Lampen  
A.-G. A. 1234567

gehören allerdings nicht in die Gemeindevertretungen und die Stadtverordnetenversammlungen. Aber solche Leute vermehrt wahrhaftig am wenigsten der solide Haus- und Grundbesitz selbst. Im übrigen steht es wohl auch gar nicht so schlimm. Man sehe sich nur die in den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen sitzenden Hausbesitzer etwas näher an. Es sind doch zum ganz überwiegenden Teile solche Leute, die seit Jahrzehnten am Orte ansässig sind als wahre solide und seßhafte Hausbesitzer, als Hausbesitzer auch in dem Sinne, wie sie sich Frhr. v. Stein vor hundert Jahren gedacht hat. Aber wie gesagt, die Hausbesitzer wollen gern dazu ihre Zustimmung geben, daß bestimmte Bürgschaften für die Hausbesitzereigenschaft bei dem Hausbesitzerprivileg gewahrt werden.

Dem damit wird am besten auch jener anderen Gefahr begegnet, die vielfach aus dem Hausbesitzerprivileg eine Farce gemacht hat, und unter der die Hausbesitzer selbst ebenfalls schwer zu leiden haben. Wer heute als Hausbesitzer gewählt werden will, der wird einfach über Nacht Anfässiger im Sinne der bestehenden Vorschrift der Städteordnungen. Daher kommt es ja auch, daß auch unter der Geltung des Hausbesitzerprivilegs trotz seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Bekämpfung der Sozialdemokratie so zahlreiche Sozialdemokraten als Hausbesitzer in die Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen gekommen sind. Die großkapitalistische Sozialdemokratie vermag heute jeden Kandidaten, den sie aus politischen Gründen gern in dem Stadtparlament zu sitzen haben möchte, zum Hausbesitzer zu machen. Nicht also für die Hausbesitzer wirkt diese schnelle Möglichkeit der Erlangung der Hausbesitzerqualität im Sinne des Hausbesitzerprivilegs, sondern gegen die Hausbesitzer. Und deshalb soll man gewisse Mißstände, die sich bei einer Einrichtung herausgestellt haben, nicht als Argument gegen die verwenden, die an diesen Mißständen gewiß schuldlos sind und die auf die Beseitigung dieser Mißstände lieber heute als morgen dringen möchten. Aber auf der anderen Seite können, wie gesagt, diese einzelnen mißbräuchlichen Erscheinungen nicht ausgenutzt werden gegen die Einrichtung als solche. Man beseitige diese Mißstände, man schaffe eine gesetzliche Kautel dafür, daß nur wahre und seßhafte Hausbesitzer gewählt werden können. Die Hausbesitzer werden dazu gewiß freudig ihre Zustimmung geben.

Noch eins kommt hinzu, warum gerade in dieser Zeit die Erhaltung des Hausbesitzerprivilegs von so hervorragender Wichtigkeit ist. Es sind verschiedene gesetzgeberische Arbeiten in Vorbereitung, die von neuem schwere Eingriffe in die Rechts- und Wirtschaftssphäre des Hausbesitzes enthalten, die von neuem dem Hausbesitz schwere Lasten aufbürden soll. Die Haus- und Grundbesitzer haben sich noch nie geweigert zu den Lasten beizutragen, die für die soziale Entwicklung unseres Volkes, für die Besserung der Lage der minderbemittelten Klassen als notwendig sich herausgestellt haben. Erinnert sei nur an das neue preußische Wohnungsgesetz. Die Hausbesitzer haben sich grundsätzlich mit den darin enthaltenen Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Klassen einverstanden erklärt. Sie haben es getan, obgleich ihnen nicht ein Moment zweifelhaft war, wer in letzter Linie die Kosten dieser Verbesserung zu tragen hat. Das Wohnungsgesetz will den Behörden in einem bisher ungeahnten Umfange das Recht geben, die Eigentumsverwertung der Hausbesitzer zu beschränken. Man wird Wohnungen schließen können, man wird die Benutzung von Wohnungesteilen unterjagen können, die bisher der Hausbesitzer in jahrelanger Uebung und auf Grund der bestehenden Ge-

setze verwertet hat. Auch unmittelbar werden die Wohnungsämter und die Wohnungsaufsicht und die Wohnungspflege enorme Summen verschlingen, Summen, deren Höhe man heute noch nicht annähernd überschauen kann. Und wer wird diese Summen aufbringen? Sie werden schon nach dem heutigen Stande, wie erwähnt, zur großen Hälfte von vornherein von den Sonderopfern der Hausbesitzer aufgebracht. Und darum ist das Hausbesitzerprivileg, dieser Versuch einer gerechten Ausgleichung, heute notwendiger, als es je gewesen ist. Berücksichtigt man dies und das vorher erwähnte immer stärkere Anschwellen der sozialdemokratischen Partei in den Gemeindeparlamenten, dann kann man sagen, das Hausbesitzerprivileg ist heute nicht nur genau so gerecht und notwendig, wie es vor hundert Jahren war — nein, es ist heute noch viel gerechter und viel notwendiger geworden. Nicht darum handelt es sich, das Hausbesitzerprivileg abzuschaffen, sondern, wenn das Hausbesitzerprivileg nicht bestände, dann wäre jetzt der Zeitpunkt gekommen, eine solche Einrichtung zu schaffen nicht im Interesse des Hausbesitzes, sondern zum Segen aller Mitglieder der Gemeinde, zum Segen der städtischen Entwicklung überhaupt und zum Segen des ganzen Vaterlandes.

## Protestversammlung der Berliner Hausbesitzer.

„Die Notlage der Berliner Hausbesitzer“ — unter diesem Zeichen hatte der „Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine“ am Sonntag, 29. März, eine allgemeine Protestversammlung der Berliner Hausbesitzer nach dem Zirkus Busch einberufen. Es war eine glänzende Versammlung mit einer imponierenden Massenbeteiligung. Der gewaltige Zirkusraum war fast überfüllt.

Der Vorsitzende des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine, Architekt Bissinger, eröffnete die Protestversammlung und betonte, daß es den Hausbesitzern nicht leicht geworden sei, ihr Leid in die Öffentlichkeit zu tragen. Nur dem ungeheuren Druck sei es zuzuschreiben, daß der Berliner Bund sich jetzt im Namen der Hausbesitzer mit seinen Klagen an die Öffentlichkeit wendet, nachdem schon so viele Hausbesitzer der ungeheuren Belastung bereits zum Opfer gefallen und von Haus und Hof getrieben sind. Mit einem begeistert aufgenommenem Hoch auf den Kaiser schloß der Redner seine wirkungsvolle Ansprache.

Als erster Redner sprach Reichsbankfiskalator Carl Lademorf über das Thema „Die ungerechtfertigte Begünstigung der Baugenossenschaften“. Seine Ausführungen waren zu einer Resolution zusammengefaßt, in der es u. a. hieß: Abgesehen davon, daß die in den letzten Jahren bedauerlicherweise eingetretene Ueberproduktion an fertigen Wohnhäusern eine arge Verwüstung auf dem Bau- und Grundstücksmarkt zum großen Nachteil der seßhaften Hausbesitzer angerichtet hat, tritt neuerdings eine weitere, große Gefahr für die Berliner Hausbesitzer in der einen immer größeren Umfang annehmenden Förderung und Unterstützung der Baugenossenschafts- und Eigenheimbestrebungen unter staatlicher Hilfe in Erscheinung. Die Unterstützung der wirklich gemeinnützigen Baugenossenschaften durch den Staat erkennen auch wir an, jedoch nur insoweit, als ein wirkliches Bedürfnis hierfür vorliegt und diese Unterstützung ausschließlich demjenigen Teil der Bevölkerung zugute kommt, der nicht imstande ist, eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung aus seinem Einkommen oder aus seinem Verdienst zu bestreiten. Diese Voraussetzung trifft — mit Ausnahme von vielleicht einer einzigen — bei keiner der Berliner Baugenossenschaften, die sich der staatlichen Fürsorge erfreuen, zu. Die Wohnungen dieser Baugenossenschaftshäuser werden ausschließlich von denjenigen Schichten der Bevölkerung bewohnt, die, wenn auch nicht gerade in glänzenden, so doch in geordneten Verhältnissen leben und sehr wohl imstande sind, eine Wohnung zu bezahlen, ganz abgesehen davon, daß, wie nachgewiesen ist, die Wohnungen in den Genossenschaftshäusern nicht nur nicht billiger, sondern trotz staatlicher Unterstützung zum Teil sogar noch teurer sind. In Würdigung der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des seßhaften Hausbesitzers bitten wir daher eine Hohe königliche Staatsregierung herzlichst und dringend, staatliche Mittel für die Unterstützung der Baugenossenschaften bezeichneter Art nicht mehr herzugeben. Dagegen sprechen wir den Wunsch aus, daß die Reichsversicherungsanstalt bei der Bormahme von Beleihungen auch die der

Hauptfache nach Kleinwohnungen enthaltenden Grundstücke älterer Bauart in konzilianter Weise berücksichtigen möge.

Es folgte ein Vortrag des Rechtsanwalts Hercher über „Die Notwendigkeit der Einführung des 2. Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen.“ Der erste Teil sei allein für sich nicht geeignet, dem überhandnehmenden Bauschwindel genügend Einhalt zu tun. Es müsse als eine dringende Pflicht der Regierung angesehen werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Verhältnisse auf dem Baumarkt endlich zur Gesundung gebracht werden. Dies sei am besten durch eine Einführung des zweiten Teils des Bauforderungsgesetzes zu erreichen.

Zum Kommunalabgabengesetz sprach Rechtsanwalt Walther. Zu der von ihm eingebrachten Resolution hieß es u. a.: Für die Erhebung der Gebühren, Beiträge und Realsteuern darf grundsätzlich nur das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung den Maßstab bilden. Vor allem aber sind die den Gemeinden bei der Abgabenerhebung gezogenen Grenzen, insbesondere der § 54 des K. A. G., nicht nur beizubehalten, sondern zu verschärfen. Die kommunale Wertzuwachssteuer ist mit Rücksicht auf das den Vermögenszuwachs erfassende Reichsbesitzsteuergesetz vom 3. Juli 1913 unzulässig, jedenfalls aber unabhängig vom Reichswertzuwachssteuergesetz zu regeln und namentlich nicht mit rückwirkender Kraft auszustatten.

Der letzte Vortrag betraf ein Referat des Generalsekretärs Dieffe vom Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Der Vortrag ist an anderer Stelle der heutigen Nummer abgedruckt.

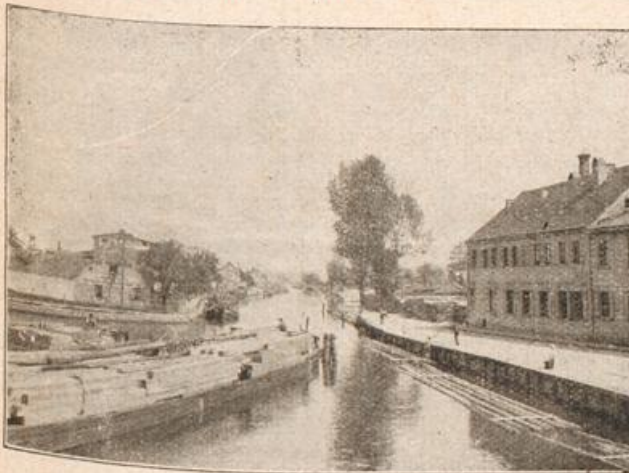
L. S.

## Der Brandenburgische Provinzialverbandstag in Eberswalde.



Rathaus.

Der Verbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine der Provinz Brandenburg findet in diesem Jahre vom 16. bis 18. Mai in Eberswalde statt.



Finowkanal.

Der Luftkurort Eberswalde ist eine Stadt von 27 000 Einwohnern und bildet einen Stadtkreis. Die Stadt ist mit Kanalisation und Wasserleitung versehen und betreibt Gasanstalt, Elektrizitätswerk und Straßenbahn in eigener Regie. Eberswalde hat günstige Verkehrsverbindungen nach allen Punkten der Provinz und ist von Berlin in 43—56 Minuten zu erreichen. Die elektrische Straßenbahn führt den Verkehr vom Bahnhof nach dem Innern der Stadt, wie auch Autos und Droschken in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Modern eingerichtete Hotels sichern den Delegierten und Gästen gute Verpflegung und Unterkunft bei soliden Preisen.



Sparcaffe.

Eberswalde, anmutig gelegen im lieblichen Finowtal, das man der hier in sehr reichem Maße angesiedelten Großindustrie wegen als „das Wuppertal der Mark“ bezeichnet, ist ein schönes Fleckchen Erde, umgeben von ausgedehnten lauschigen Waldungen mit uralten Beständen; es ist eine Garten- und Wald-Stadt, die in jeder Beziehung von der Natur ausgezeichnet worden ist, und die darum von Touristen und Sommergästen gern mit Recht eine „Perle der Mark“ genannt wird.



Weidendamm.

Als besondere Sehenswürdigkeiten sind hervorzuheben: St. Georgskapelle, Rathaus mit Museum des Vereins für Heimatkunde, Löwenbrunnen, alte Stadtmauer, das

Dankelmann-Denkmal, Forstakademie mit reichen Sammlungen, Promenade mit Kriegerdenkmal, Botanischer Garten, Aussichtsturm und Molketreppe.

Schützenhaus, Gesundbrunnen, Zainhammer und Wasserfall sind Lokale mitten im Walde gelegen, die von Fremden und Ausflüglern mit Vorliebe aufgesucht werden.

Speckthauen, Papierfabrik (Herstellung des Papiers für Banknoten) in 45 Min. zu erreichen. Liesenkrüz, am schönen Nonnenfließ gelegen, ist eine herrliche Waldpartie.

Kloster Chorin, berühmt durch die alten, im frühgotischen Stil gehaltenen Baudenkmäler, ebenfalls in der Nähe der Stadt.



Wunderbrücke.

„Durch märkischen Sand zum Ostseestrand“ führt der Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin, ein gewaltiges Bauwerk, das am 1. Mai in Gegenwart des Kaisers feierlich eingeweiht werden soll, in Eberswalde, weil gerade hier die interessantesten Punkte dieses Kanals liegen, die Ueberführung über die Staatsbahn, die Unterführung des Ragöser Fließes unter das Kanalbett, das Niesenhebwerk und die Treppenschleuse bei Liepe, in denen der Höhenunterschied der Flussläufe von Oder und Havel, der 36 Meter beträgt, an einer Stelle ausgeglichen wird; die Schiffe werden also in jeder Schleuse 9 Meter gehoben oder gesenkt. (Die Befichtigung ist für Montag, den 18. Mai, vormittags, in Aussicht genommen.)

## Westfälisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke.

Aus den Beratungen des Westfälischen Provinziallandtages seien noch die folgenden Ausführungen mitgeteilt. Vor Eintritt in die Beratung ist folgender Abänderungsantrag eingebracht worden: „Der Westfälische Provinziallandtag wolle beschließen, in der Satzung des Westfälischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke den § 5, 1 hinzuzufügen: „Land- oder forstwirtschaftlich benutzte Grundstücke können nicht beleihen werden.““ Dazu bemerkte der Antragsteller Abg. Herold-Löbelinckoe: „Es ist nicht zweifelhaft, daß die Vorlage eine große Bedeutung hat, um Hypotheken zu einem gleichmäßigen Zinsfuß zu erhalten. Die Landwirte haben dies ja erreicht durch ihre eigene Kraft durch die Gründung der Landschaft, und die Landschaft hat sich gut entwickelt. Nun besteht die Einmütigkeit darüber, daß das, was die Landwirte konnten, die städtischen Hausbesitzer nicht können. Es ist ja auch ganz gewiß wertvoll, daß nun auch den Hausbesitzern geholfen werden soll durch Unterstützung und Garantieübernahme der Provinz. Nach dem vorliegenden Statut ist es dem westfälischen Pfandbriefamte nicht genommen, ebenso wie die Landschaft landwirtschaftliche Grundstücke zu beleihen. Das ist ganz gewiß nicht die Absicht des Institutes; aber die Möglichkeit liegt doch vor. Die Landschaft hat sich kräftig entwickelt, und es würde vom Uebel sein, wenn beide Institute gegenseitig ineinander übergehen. Daher ist es notwendig, eine scharfe Scheidung zwischen beiden einzuführen. Das ist der Zweck meines

Antrages. Wird mein Antrag angenommen, so ist derjenige, einen Besitz von nicht mehr als 3 Hektar Größe beleihen will, das Pfandbriefamt angewiesen. Ist ein solcher land- oder forstwirtschaftlich benutzter Besitz aber mehr als 3 Hektar groß, so muß der Betreffende an die Landschaft wenden. Wird jedoch mehr als 3 Hektar großer Besitz nicht land- oder forstwirtschaftlich benutzt, ist es beispielsweise ein Haus, ein Schloß oder eine Villa mit Park von etwa 20 Morgen, so kann ihr Besitzer sie trotzdem beim Pfandbriefamte beleihen lassen. Ich glaube, wenn dieser Antrag angenommen wird, so werden auch diejenigen, die noch Bedenken gegen die Annahme haben, anderer Ansicht werden, weil doch eine scharfe Grenze gezogen wird, um ein Eingreifen des Gebietes des einen Institutes in das der anderen unmöglich ist. Wünschenswert ist es, daß der Antrag mit einer möglichst großen Majorität zur Annahme gelangt.

Der Berichterstatter erklärte, daß er gegen den Antrag Herold nichts einzuwenden habe. In der weiteren Debatte führte Abg. Graf von Merfeldt-Münster aus: Nach den klaren Worten des Herrn Berichterstatters könnte ich nach meiner Auffassung das Wort zugunsten des Pfandbriefamtes verzichten. Auch der Antrag Herold bietet keine Veranlassung, dagegen zu sprechen. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so tue ich es, weil ich gestern aber bei dem Festmahle von verschiedenen Herren Bedenken gehört habe, die sich hier am besten durch öffentliche Aussprache zerstreuen lassen. Der Kommission, der ich im vorigen Jahre auch angehörte, ist im Laufe des Jahres Gelegenheit gegeben worden, die Angelegenheit reiflich zu erwägen, und ich muß sagen: Ein Risiko steckt nicht in der Gründung des Pfandbriefamtes. Die Provinz soll ein Darlehen bis zu 1 Million geben; ob diese Million erreicht wird, steht dahin. Das Darlehen ist nicht ohne Verzinsung, und 20 Prozent der Pfandbriefe finden ihre Deckung durch die umlaufende Hypothek. Konkurrenz, die nach der Meinung mancher dieses Institut der Landesbank machen kann, ist wirklich nicht so gefährlich, wie sie dargestellt ist. Ein großer Sturz der Papiere ist meines Erachtens ausgeschlossen. Die Verbindung zwischen Landesbank und Pfandbriefamt gibt gemeinsam mit dem § 46 der Satzung die Gewähr dafür, daß kein Pfandbrief mehr ausgegeben wird, wie mit dem Gedeihen der Landesbank vereinbar ist. Zum Schutze der Sparkassen ist ja auch die Bestimmung getroffen, daß zwei Vertreter der Sparkassen im Vorstände sitzen. Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß die Konkurrenz des Pfandbriefamtes gegenüber den Sparkassen nicht so groß werden wird, wie der rheinisch-westfälische Sparkassenverband meint. Es ist wohl zu bedenken, daß beim Pfandbriefamte nur solche Hausbesitzer befriedigt werden können, die sich einer Tilgung unterwerfen; bei den Sparkassen ist aber die Tilgung nicht beliebt. Vorvorneherein scheiden schon diejenigen aus, die ein Darlehen ohne Tilgung haben wollen. Die Referent sagte schon: In einem Teile der Provinz sind die Sparkassen nicht in der Lage, genügend Geld zu geben. Ich will zugeben, daß in einem Teile der Provinz eine Konkurrenz eintritt, aller wollen Sie dafür das ganze Institut fallen lassen? Es geht doch ein gesunder Gedanke von ihm aus. Fänden wir es doch bei den westfälischen Sparkassen, daß sie ihr Geld an unsichere Häuser des Industriebezirkes geben. Das ist doch auch nicht von Vorteil. Das Pfandbriefamt dient zur Gesundung des Mittelstandes. Das geht schon daraus hervor, daß nur diejenige Darlehen bekommen, die von vornherein amortisieren wollen; das Pfandbriefamt trägt also tatsächlich zu einer Entschuldung des Haus- und Grundbesitzes in der Provinz Westfalen bei; auch sorgt es für eine Besserung der zweiten Hypothel, und wir haben doch auch ein großes Interesse daran, die zweite Hypothel zu schützen. Ich bin Sie deshalb dringend, den Vorschlag des Referenten möglichst einstimmig anzunehmen. Er dient zur Gesundung des heimischen Mittelstandes.

Abg. Machens-Gelsenkirchen: Ich kann dem Abg. Herold dankbar sein für seinen Antrag. Ich habe mich zum Worte gemeldet als Vorstand eines großen Sparkassenverbandes, und ich kann mitteilen, daß ich mich in einer Sitzung des rheinisch-westfälischen Sparkassenverbandes für die Errichtung des Pfandbriefamtes ausgesprochen habe, weil ich der Ueberzeugung bin, daß es den Sparkassen keine Konkurrenz macht. (Redner beweist dies durch Zahlenmaterial.) Aus vielen Gegenden wird die Errichtung des Pfandbriefamtes dringend gewünscht, und ich kann bestätigen, daß in den Gegenden, aus denen die Notkreise kommen, das Pfandbriefamt wirklich notwendig und es ein nobile officium der Provinz ist, es ins Leben zu rufen und der Not abzuhelfen. Das Wesentlichste bei der Errichtung des Pfandbriefamtes mag ja das Taxwesen sein, weil es gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt, in den einzelnen Gegenden zu einwandfreien Taxen zu gelangen. Es ist ja bekannt, daß die Sparkassen in den eigenen Bezirken am allergeringsten etwas einbüßen. Hier aber, wo das Gebiet sich über die ganze Provinz Westfalen erstreckt, ist es Aufgabe der Behörden, bei den Abschätzungen das Pfandbriefamt zu unterstützen. Ich bin auch der Meinung, daß die Provinz sich nicht dazu hergeben soll, auf zweite Hypotheken zu beleihen. Ich bitte deshalb die Haus- und Grundbesitzervereine, nicht mit einer derartigen Eingabe kommen zu wollen.

Abg. Cuno-Hagen: Ich erkläre mich durchaus mit dem Antrage Herold einverstanden. Er dient dazu, daß öffentlich-rechtliche Institutionen sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind auch meines Erachtens die Befürchtungen der Sparfassen unbegründet. Wir dürfen das Vertrauen haben, daß dies öffentlich-rechtliche Institut den Realcredit fördern wird, und umgekehrt scheint mir, daß der Widerspruch der Sparfassen gerade daraus entstanden ist, daß sie sich dieser ihrer Aufgabe als öffentlich-rechtliche Institute nicht voll bewußt sind. In einem großen Teile der Provinz besteht ein Kredit-Bedürfnis, das befriedigt werden muß. Und hier kann die Provinz hilfreiche Hand leisten. Im Jahre 1900 hat die Provinz 100 000 Mark à fonds perdu gegeben zur Ablösung der Erbpfändungen. Die höchstens 1 Million für das Pfandbriefamt sind nicht à fonds perdu gegeben, sondern verzinsen sich. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen.

Abg. Schulte-Steinberg-Lagendreer: Ich will kurz auf die Ursache hinweisen, warum ein Pfandbriefamt geschaffen werden soll. Heute bauen nur Aktiengesellschaften und Baugenossenschaften, denen Geld zum Bauen zur Verfügung steht. Früher konnte der Arbeiter, der ein kleines Kapital hatte, sich ebenfalls ein Häuschen bauen. Eigener Besitz ist aber das sicherste Mittel, Städter und Industriearbeiter seßhaft zu machen. Der Grund, warum nicht mehr jeder bestrebt ist, sich sein eigenes Haus zu bauen, ist in der Steuerreform der 90er Jahre zu suchen, die darauf hinausging, die Einkommensteuer zu entlasten, und dafür eine Uelastung der Realsteuern eintreten zu lassen. Ich möchte die Regierung bitten, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Belastung der Realsteuern nicht mehr in der Weise erhöht wird, wie wir es jetzt beobachten. Man muß alle Mittel anwenden, um dem kleinen Mann zu helfen, daß er sich wieder sein Häuschen bauen kann. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage einstimmig anzunehmen.

Damit schloß die Generaldiskussion. Auf die Durchberatung der einzelnen Paragraphen wurde verzichtet.

## Die Unkosten eines Grundstücks.

Bei den Verhandlungen über den Kauf oder Tausch eines Grundstücks spielt erfahrungsgemäß der Posten „Unkosten des Hauses“ eine wichtige Rolle, weil er auf die Entschließungen des Erwerbers von ausschlaggebender Bedeutung zu sein pflegt. Diesem Umstand trägt ein Urteil des Reichsgerichts vom 6. Oktober 1913 (176. 13. B.) Rechnung; denn es hat eingehend begründet, wie so die Unkosten eines Hausgrundstücks als Eigenschaften desselben anzusehen sind, und ferner ausgeführt, daß in einer wissentlich zu niedriger Angabe der Unkosten eine betrügerische Vorpiegelung einer Eigenschaft des Grundstücks liege, die dem Erwerber einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung aus arglistigem Verschweigen eines Fehlers der Kaufsache gewähre.

Der Verkäufer eines Hausgrundstücks hatte bei den dem Vertragsschluß unmittelbar vorausgehenden Unterhandlungen auf die Frage nach den Unkosten des Hauses diese bewußt wahrheitswidrig auf 15 vom Hundert angegeben, während sie in Wirklichkeit mehr als das Doppelte betragen, weil die Kosten für die Zentralheizung hinzuzurechnen waren. Die Klage auf Zahlung eines Schadenersatzes von 250 000 Mark und Zinsen davon hatte das Landgericht abgewiesen und das Kammergericht hatte dann weiter die vom Kläger dagegen eingelegte Berufung zurückgewiesen. Das Reichsgericht hat aber unter Abänderung dieser Entscheidung dem Kläger einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung auf Grund des arglistigen Verschweigens eines Fehlers der Kaufsache zugesprochen.

Ebenso wie der Ertrag eines Grundstücks, so etwa führt das Reichsgericht aus, sind die Unkosten als Eigenschaft des Grundstücks zu betrachten; denn erst unter Berücksichtigung aller Unkosten läßt sich der Reinertrag berechnen, und deshalb sind auch sie für die Wertbemessung des Grundstücks von maßgebender Bedeutung. Bleibt der Verkäufer bei der Angabe der Unkosten des Grundstücks wissentlich erheblich hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück, so ist darin die betrügerische Vorpiegelung einer

Eigenschaft des Hauses zu sehen, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Die betrügerische Zusicherung einer Eigenschaft stellt sich aber als arglistiges Verschweigen des Mangels einer Sache dar, wie das Reichsgericht bereits mehrfach anderweit entschieden hat. Wer bei den Kaufverhandlungen arglistig das Vorhandensein einer Eigenschaft vorgetauscht hat, muß bei dem endgültigen Vertragsabschlusse Farbe bekennen, sonst kann man ihm mit Fug und Recht den Vorwurf der Arglist machen. Die Zubilligung eines Schadenersatzes an den getäuschten Käufer ist in solchem Falle auch nicht etwa davon abhängig zu machen, ob die Zusicherung in vertraglich bindender Form, also z. B. durch Aufnahme in die Vertragsurkunde, erfolgt ist. Das wird sicherlich bei Angabe der Unkosten eines Hausgrundstücks nicht allzu häufig der Fall sein. Und auch darauf kann sich der Verkäufer nicht berufen, daß er die Aufnahme der unrichtig gemachten Zusicherung in die Vertragsurkunde ausdrücklich abgelehnt hat. Denn hatte er diese für den Entschluß zweifellos hochwichtige Erklärung über die Höhe der Unkosten einmal abgegeben, so entstand für ihn auch die Pflicht, sie spätestens beim Vertragsschluß richtig zu stellen, falls sie nicht der Wirklichkeit entsprach. Der Erwerber hat trotz all dieser Winkelzüge gegen ihn einen Vertragsanspruch aus dem arglistigen Verschweigen eines Mangels.

G. Wagner.

## Aus Verbänden und Vereinen.

**Gelsenkirchen.** Aus dem vom Haus- und Grundbesitzerverein für den Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen veröffentlichten Jahresbericht für das 19. Geschäftsjahr geht hervor, daß die Hebung des städtischen Immobilienkredits zurzeit eine der brennendsten Forderungen des Haus- und Grundbesitzes ist. — Auf dem Gebiete des Bergschadenrechts und der Bergschadenrechtsverfolgung sind im Berichtsjahre erfreuliche Fortschritte gemacht. — Bezüglich der 2. Hypotheken hat der Verein bei der Stadtverwaltung beantragt, eine Million Mark aus Anleihen zur Verfügung zu stellen zwecks Unerbringung auf 2. Hypotheken auf Objekte in der Stadt Gelsenkirchen gelegen. Die Gelsenkirchener Hausbesitzerbank e. G. m. b. H. zu Gelsenkirchen soll für diese Hypotheken die Bürgschaft übernehmen; die Stadt Gelsenkirchen soll sich an der Hausbesitzerbank beteiligen unter Einräumung eines Sitzes im Aufsichtsrate derselben. — Der Verkehr auf der Geschäftsstelle war ein äußerst lebhafter. Die Einnäge betragen im Berichtsjahre 2959 gegen 2796 des Vorjahres, die Ausgänge 4381. Die täglich stattfindenden Konferenzen mit dem Geschäftsführer, sowie die Auskünfte des Wohnungsnachweises sind hierin nicht enthalten. — Die Rechtsanwaltsstelle ist für die Mitglieder kostenlos, der Wohnungsnachweis ist sowohl für die Mitglieder, wie auch Wohnungsuchende kostenlos. Für auf der Geschäftsstelle angefertigte schriftliche Arbeiten, wie Gesuche, Klagen, Reklamationen usw., werden zur Deckung der Unkosten ganz geringe Gebühren erhoben. Durch den kostenlosen Wohnungsnachweis wurden im Berichtsjahre 548 Vermietungen vermittelt. — Das Vereinsvermögen ist von 41 696,97 M. auf 43 146,09 Mark gestiegen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zurzeit 1710.

**Kiel.** In der am 16. Februar unter dem Vorsitz des Stadtrats Paulsen abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Kieler Hausbesitzerbank wurde zunächst der Geschäftsbericht über das Jahr 1913 vorgelegt. Danach hat das abgelassene Geschäftsjahr trotz des recht ungünstigen Hypothekenmarktes eine zufriedenstellende Weiterentwicklung gebracht, so daß die Bank wieder die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent in Vorschlag bringen konnte. Auf allen Konten haben gesteigerte Umsätze stattgefunden. Der Gesamtumsatz beläuft sich auf 47 092 004,57 M., gegen 39 507 676,53 M. im Vorjahre. Der Reingewinn beträgt nach Abzug der Verwaltungskosten und Zinsen 40 211,08 M. Der Bruttogewinn aus vereinnahmten Zinsen und Provisionen im Jahre 1913 beziffert sich auf 232 014,77 Mark, gegen 205 739,76 M. im Jahre 1912. Das Depofitenkonto weist einen Bestand von 2 453 009,41 M. auf, gegen 2 167 037,36 M. Ende 1912. In der neuen Abteilung „Heimparcasse“ sind während des verfloffenen Jahres weitere 300 Kassetten ausgegeben worden, so daß nunmehr 700 Heimparcassbücher unterwegs sind. Das Heimparcasskonto schließt mit einem Bestand von 43 885,17 M. gegen 15 564,03 M. des Vorjahres ab. Die Mitgliederzahl der Bank betrug am Schluß des Jahres 1913 563 mit 1754 Geschäftsanteilen und einer Haftsumme von 701 600 M. Die seit 3 Jahren im Stadt-



**Wiesbadener  
Möbelheim**



**Möbeltransport**



**Grosses Lagerhaus  
für Hausrat aller Art,  
Gepäck usw.**

**Wiesbadener  
Möbelheim**



**Verpackungen**

Man verlange illustrierten Prospekt und Tarif.

**A. Letschert, Wiesbaden**

Faulbrunnenstraße 10.

**Billigste Bezugsquelle in Leder-Waren.**

Spezialität:

Handtaschen, Handkoffer, Portemonnaies,  
Schulranzen, Rucksäcke usw.

**Dachdeckerei-Geschäft  
:: Franz Schäfer**

Westendstraße 38

empfiehlt sich zur gewissenhaften Ausführung von **Dacharbeiten.**

Mäßige Preise :: Aufmerksame Bedienung. (305)

„Friede“



„Pietät“

Telegr.-Adr. „Friede“

Telegr.-Adr. „Pietät“

Gegr. 1865. Inhaber Adolf Limbarth. Gegr. 1865.  
Ellenbogengasse 8. Fernspr. 265 — Mauergasse 15.

**Ältestes Geschäft am Platze.**

Größtes Lager Mitteldeutschlands in Holz- u. Metall-  
Särgen. Leichentransporte nach allen Weltgegenden.  
Eigene Leichenwagen und elegante Kranzwagen.

Lieferant des Vereins für Feuerbestattung.  
Lieferant des Beamtenvereins.

**Adolph Koerwer Nachf. Langgasse 9**

Inh.: Berthold Köhr — **Langgasse 9**  
Spezialhaus für garnierte Damen- und Kinder-Hüte.

Meine Spezialität: Modell-Copien von Mk. 8.— bis Mk. 30.—

Für Hüte, die man selbst garnieren kann  
Formen - Blumen - Federn - Bänder usw.

Anleitung zum Garnieren bereitwilligst.



**Reinhard Steib**

Moritzstrasse 9. — Fernsprecher 1068.

**Baubeschläge**

aller Art.

**Dauerbrand-Oefen  
Herde.**

**Türschliesser** aller Systeme.

Tapeten-Haus  
**Carl Grünig**  
Hoflieferant S. Maj. des Kaisers und Königs  
Friedrichstr. 45 Fernsprecher 244  
Größtes und feinstes  
**Spezial-Geschäft.**  
Linoleum, Linkrusta, Stoffe,  
Läufer etc. etc.

handenen Kino rechnen, dann können unsere Kurfremden sich wahrlich nicht beklagen, daß es an Unterhaltung in Wiesbaden fehlt. Bei der großen Zahl von Unterhaltungsstücken haben wir das Kurhaus noch nicht einmal mitgerechnet, das schon für sich ganz allein imstande ist, den Fremden reichliche Abwechslung zu bieten. S. S.

### Königliche Schauspiele.

Gelegentlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Wiesbaden vom 13.—18. Mai 1914, finden folgende Vorstellungen im königlichen Theater statt. Mittwoch, den 13. Mai: „Die Journalisten“. Lustspiel in vier Akten von Gustav Freitag. „Conrad Volz“: Herr Carl Clewing vom Kgl. Schauspielhaus in Berlin. — Donnerstag, den 14. Mai: „Lohengrin“. Romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner. „Lohengrin“: Herr Kammeränger Walter Kirchhoff von der Kgl. Oper in Berlin. — Freitag, den 15. Mai: „Der Richter von Zalamea“. Schauspiel in drei Aufzügen von Calderon de la Barca. Für die deutsche Bühne überfetzt von Adolf Wilbrandt. — Samstag, den 16. Mai: „Don Juan“. Oper in 3 Akten von Wolfgang Amadeus Mozart. Dichtung von Lorenzo da Ponte. „Don Juan“: Herr Kammeränger John Forsell aus Stockholm. — Sonntag, den 17. Mai: Unbestimmt. — Montag, den 18. Mai: „Oberon“. Große romantische Feen-Oper in drei Akten nach Wielands gleichnamiger Dichtung. Musik von Carl Maria von Weber. (Wiesbadener Bearbeitung.) Gesamtentwurf: Georg von Hülken. Melodramatische Ergänzung: Josef Schlar. Poesie: Josef Lauff.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten ist dem hiesigen Reisebüro Born, Kaiser Friedrich-Platz 3, (Hotel Nassauer Hof) übertragen worden. Dorthin sind alle Vorbestellungen zu richten. Diese müssen in deutlicher Schrift die Bezeichnung der Vorstellungen, für welche Karten gewünscht werden, und die ausführliche Adresse des Bestellers enthalten.

Bei der Zuteilung der Plätze werden in erster Linie die Abonnenten des Kgl. Theaters berücksichtigt werden, in zweiter Linie diejenigen Personen, welche Plätze für alle Vorstellungen bestellen. In beiden Fällen müssen die Vorbestellungen bis zum 22. April ds. Jrs. bei Born eingegangen sein. Nach dem 22. April eingehende Vorbestellungen dieser Art haben keine Vorzugsberechtigung. Buchstabe und Platznummer des Abonnements sind auf der Vorbestellkarte anzugeben. Diesen Anforderungen nicht entsprechende Vorbestellungen haben keine Vorzugsberechtigung.

Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann seitens der Intendantur selbstverständlich keinem Vorbesteller eingeräumt werden.

Es wird dringend gebeten, nicht bestimmte Plätze zu bestellen, da wegen der notwendigen Einrichtung eines Reservats für dienstliche Zwecke usw. die Zuteilung bestimmter Plätze nicht in Aussicht gestellt werden kann. Der Besteller setzt sich vielmehr durch Bezeichnung bestimmter Plätze der Gefahr aus, daß seiner Vorbestellung überhaupt nicht stattgegeben werden kann. Die Vorbestellungen werden allgemein nach der Reihe des Eingangs erledigt werden. Inwiefern die Kgl. Intendantur in Einzelfällen hiervon eine Ausnahme machen will, bleibt natürlich ihrem Ermessen überlassen.

Bemerkt wird noch, daß die linke Seite des 1. Ranges nicht zum Verkauf gelangt.

Eintrittskarten für Amphitheater und 3. Rang sind auch ohne vorherige Bestellung vom 22. April ab gegen sofortige Entrichtung des Platzpreises bei der Firma Born zu haben.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein a. G. in Stuttgart. Im Monat Februar 1914 wurden 14 738 neue Versicherungsscheine ausgestellt und 9514 Schadensfälle angemeldet. Von letzteren entfallen auf die Haftpflicht-Versicherung 2239 Personenschäden und 3034 Sach- und Vermögensschäden; auf die Unfall-Versicherung 4048 Fälle, von denen sechs den sofortigen Tod, die übrigen eine vorübergehende oder dauernde Arbeitsunfähigkeit der Verletzten zur Folge hatten; auf die Lebens-Versicherung treffen 193 Versicherungsfälle, darunter 106 Todesfälle. Die Jahresprämie ist in den drei Abteilungen um 290 376 Mark gestiegen und betrug Ende Februar 37 448 540 Mark. Am 28. Februar 1914 waren 951 761 Versicherungsscheine in Kraft.

## Wohnungsgesuche.

Die Adressen von nachstehenden Wohnungsgesuchen werden unseren Mitgliedern in der Geschäftsstelle angegeben. Noch nicht angemeldete freie oder gekündigte Wohnungen wolle man sofort anmelden.

- 2 Z.-W., Vorderb., am liebsten mit Bad, auf sofort. 570
- 2-3 Z.-W. auf Juli. 571
- 2-3 Z.-W., mögl. m. Bad, part. oder 1. St. auf bald. 572
- 3 Z.-W. auf sofort oder später. 574
- 2 Z.-W., möglichst im Karviertel. 576
- 4-5 Z.-W. auf Juni oder Juli. 577
- 3 Z.-W., ca. 6-700 M., mögl. nahe Röder- od. Tannusstr. auf Juli. 579
- 2-3 Z.-W., mögl. mit Bad, ca. 450-500 M. auf Juli. 580

\*

## Mietgesuche.

Schriftliche Angebote wolle man an die Geschäftsstelle einreichen.

- 5 Z.-W., ca. 1000 M., freie Lage auf Herbst. W 7284
- 7-8 Z.-W., ca. 3000 M., part. oder 1. St. in Villenviertel auf Oktober event. früher. VO 7285
- Herrsch. Z.-W. m. Bades. u. Veranda, mögl. nahe Lyzeum oder höhere Mädchenschule, auf Juli oder Oktober. WO 7287
- 2-3 eleg. möbl. Z. m. Dieners., n. Hotel Metropole. MZ 7290
- 3-4 Z.-W. auf Oktober. WO 7296
- 4-5 Z.-W. auf Juli. WI 7299
- 4. Z.-W., mit Zentralheiz. in ruhigem Hause. WO 7300
- 4-5 Z.-W., ca. 1100 M., am liebsten Dogheimer- oder Lahnstraße, auf Juli oder Oktober. WI 7301
- 3-4 Z.-W., nahe Rheinstraße. W 7302
- Herrsch. 5 Z.-W., ca. 2000 M., mögl. m. Sz. a. Off. WO 7305
- 2 mbl. Z., ca. 45 M. monatl., ab 10. April a. l. Zeit. MZ 7307

Abgeschloß. mod. 4 geräum. Zimmer, kompl. Bad, Balkon, elektr. Licht etc., mit allen Bequeml., sonn., freie Lage, mögl. mit Garten für 3 erw. Personen, Preis bis 11 1000. Schriftl. Angeb. unt. P. 7196 an den Haus- und Grundbesitzerverein erbeten.

**2-3 Zimmerwohnung** gesucht für Michaelis d. J., von Lehrerin. Sonnenseite, gut. Haus, reichl. Zubehör u. Abschluß. Angeb. u. 882 an d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Älteres Ehepaar **5-6 Zimmerwohnung** in freigel. herrsch. sucht z. 1. Oktober. J. Pr. 6.1500 M. Angebote m. Pr. an die Geschäftsstelle d. Ztg. unter F. 7254 erb. Junges Beamten-Ehepaar sucht zum 1. Oktober 1914 eine ruhige

**2 oder 3 Zimmerwohnung** in dem Viertel hinter der Ringkirche. Bei 2 Zimmern große Mansarde erforderlich. Offerten erbeten unter F. 9. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

## Schulz & Schalles

Telefon No. 324 Wiesbaden Rheinstrasse 59

Tapeten :: Linoleum :: Wandstoffe

— Wachstuch :: Cocosmatten —

**EIS** liefert in jedem Quantum zum billigsten Tagespreis, frei Haus Sedanstr. 5 **Wilh. Hohmann** Telefon 946

## Ringfreie Tapeten

Lincrusta und Lincrusta-Imitation

zu den billigsten Preisen

**Jean Friedrich** Bismarckring 37 Ecke Hermannstr.

Telefon 1478.

## O. Walker

langjähr. Zuschneider erster Häuser,  
Häderstr. 8 Wiesbaden Häderstr. 8  
Empfehle mich den geehrten Damen  
im Anfertigen

eleg. engl. Kostüme  
und Mäntel

so wie  
Modernisierungen aller Art.  
Für tadellosen Sitz und feinste  
Ausführung wird garantiert.

**Achtung  
Haus-  
Besitzer!**

## Wanzen

nebst Brut werden garantiert nur durch  
unsere Ausräucherungen vertilgt.

Preis billigst.  
Ohne grosse Umstände!  
Wirkung verblüffend.

Ferner:

Sämtliche Desinfektion v.  
Sterbe- u. Krankenzimm.

**Lehmann's**  
Desinfektions-Institut.

Hellmundstrasse 27.

Fernsprecher 2282.

## Billige Tapeten!

Neueste Muster in großer Auswahl  
Natural-Tapeten von 15 Pf. an  
Blumen-Tapeten von 20 Pf. an  
Gold-Tapeten von 25 Pf. an

In besseren Tapeten empfehle meine  
3 Spezialkarten 1914

Victoria Luise  
Liebrentenkarte  
Kunst für Bürgerheim

**Carl August Wagner**

Rheinstr. 65, neben Rest. Wies.  
Fernsprecher 3377.

## 1 Partie Kachelöfen

u Teil mit Rießner  
und Hirzenhainer Ein-  
satzöfen, transportabel  
gesetzt, in v. r. s. h. d.  
Farben u. Zeichnungen  
äußerst billig zu ver-  
kaufen.

**Adam Schödel**  
Scharnhorststr. 16  
Telefon 4265

## La Blauweissen Gartenkies

liefert je nach Menge in Körben und  
Säcken von 70 Pf. an, lose in Karren  
von 58 Pf. an und in  $\frac{1}{1}$  u.  $\frac{1}{2}$  Waggons  
von 48 Pf. an per Zentner frei Haus  
bezw. Garten

**L. RETTENMAYER, Hofspediteur**

Nikolasstrasse 5. — Telephon 2376.

(Wiederverkäufern Rabatt.)

## Alle Hausbesitzer

sparen Geld, wenn Sie bei Reparaturen an  
:: Rolläden erst die Preise bei mir einholen. ::  
Garantie für gute Arbeit und billige Preise.

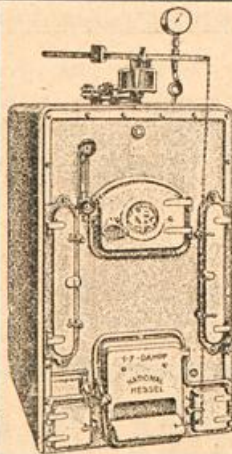
**Josef Schott, Göbenstraße 7**  
— Telefon 4491. —

## Das beste Hausbier

in 5 und 10 Liter-Selbstschänker-Apparaten:

**Pilsner Urquell**  
**Münchener Löwenbräu**  
**Kulmbacher Petzbräu**  
**Kulmbacher Schankbier**  
**ff. Lagerbier, hell und dunkel**

empfeilt **Grether's** Selbstschänker Bierversand.  
Langgasse 7 Fernruf 6465



## ZENTRALHEIZUNGS- ANLAGEN

sowie REPARATUREN DERSELBEN

INSTALLATION

FÜR

GAS UND WASSER

**HEINRICH HAUSEN**

TEL. 3147.

YORKSTR. 4.

Den besonderen Verhältnissen der Hausbesitzer Rechnung  
tragend biete ich in meiner Abteilung

**Gelegenheitskäufe :: Tapeten**

zu ganz besonders vorteilhaften Preisen an.

Beispielsweise: Tapeten im regul. Preis von 34 Pfg.  
schon zu 20 Pf. die Rolle in einwandfreier Ware.

**Georg Diez, Tapetenhaus**

Telefon 3025 — Luisenplatz 4

**Fenster- und  
Türenfabrik**

**G. Ubrich**

Gartenfeldstraße 25 — Telephon 4243.

Spezialität: Anfertigung von Stumpf's Reform-Schiebefenster.

Empfehle mich im Anfertigen  
von Kostümen u. Mänteln von  
70 M. an, Fasson von 30 M. an  
Garantie für beste Ausarbeitung  
und tadellosen Sitz

**Peter Alt, Damen-Schneider**  
Hirschgraben 14, Part.

## Gartenhäuser

Gartenmöbel, Zier- und Schutzge-  
länder jeder Art, in gesch. u. Natur-  
holz, Turnger., Blument., Wasch-,  
Baum- und Rosenpfähle, Draht-  
zäune sowie alle in das Fach ein-  
schlagenden Arbeiten.  
:: Alle Reparaturen ::

**Peter Debus**

Blücherstraße 14 II.

Bei

## Krampfadern

geschwollen. Veinen, verdickten  
und schwachen Gelenken sind  
meine aus allerbestem Ma-  
terial hergestellten nahtlosen

## Gummistrümpfe

unentbehrlich. Sie sind porös,  
leicht und sehr dauerhaft  
und geben einen festen, an-  
genehmen Halt.

**P. A. Stoss Nachf.**

Inh. Max Helfrich

Taunusstraße 2.

Telefon 227. Telefon 6527.



Gelben

## Gartenkies

Grubensand, Rheinsand  
und Rheinkies

kaufen Sie direkt und am billigsten  
von der

**Sandgrube Adolfshöhe**

Inh. Jakob Beckel Wwe.

Telefon 208.

Zu Mietabschlüssen benutze  
man nur unsere Vereins-  
mietverträge. Zu haben  
in der Geschäftsstelle des  
Haus- u. Grundbesitzer-  
Vereins zu Wiesbaden.

## Ankauf

v. altem Eisen, Metall, Lumpen, Gummi, Neuntuchabfälle, Papier (u. Garantie des Einst.), Flaschen und Gasenfellen bei

**Wilhelm Kieres**

Althandlung

Wellstr. 39. — Tel. 1334.

**La prima Thüringer Händerwaren**  
unter Garantie

	in Postkoll	à Pfd.
Servelatwurst	M. 1.35	
bei Abnahme von 25 Pfd.		1.30
Rindwurst, harte		1.20
Jungenwurst, geräuch.		0.90
Blutwurst		0.80
Preßkopf		0.90
Mag. Speck		0.90
Schinken ohne Knochen		1.40
Schinken mit Knochen		1.20
Roslschinken		1.45

ab hier per Nachnahme empfiehlt

Wurstwaren-Verkaufsgeschäft

**Johannes W. Eck**

Fl. in Thüringen.

## Achtung!

Wer gute streichfertige Ölfarben, Lackfarben, Bernsteinlacke, Copal-lacke, Möbellacke, Mattierung, Polituren, sowie Parkett-Wachs u. Stahlspäne benötigt, kauft nur 21 Mauergasse 21 bei

**Georg Rörig**

Farbwarengeschäft.

NB. Beste und billigste Bezugsquelle sämtlicher Farbwaren.

**Kolladen-Reparaturen**  
aller Art führt aus:  
**H. Birk**, Schreinermeister,  
Jahnstr. 4 p., Telefon 4435

# Carl Reichwein

Baumaterialien-Geschäft :: Telefon 357.

Wiesbaden, Hellmundstr. 1, Ecke Dotzheimerstr.

**Spezial-Geschäft** für Ausführung von Bodenbelägen und Wandverkleidungen von den einfachsten bis zu den reichsten Mustern.

**Allein-Vertretung** des Portaer Romanzements und Lithin für Fassadenputz und von Murjahn's Wetterfarbe für Fassaden-Anstrich.

Lager in Dyckerhoff'schem und Heidelberg-Mannheimer Portlandzement, Schwarz- u. Graukalk, Stuck- u. Baugips, Zement- und Gipsdielen, Bimsstein-Staaken für Zwischendecken, Isolierplatten und Dachpappen etc.

**Kanal-Artikel.**



## Installations-Geschäft

für elektr. Licht, Kraft- und Klingelanlagen  
städt. konzessioniert

**Wilhelm Behrens**

Jahnstrasse 2.

Telephon 2540.

## Superior

der wetterfeste billige Anstrich für Fassaden, Treppenhäuser u. s. w.

**Das Neueste für 1914.**

Alleinvertretung für Wiesbaden und Umgegend bei

**H. Hassler Bertramstr. 19, T. 1871**

**Tüncher- u. Lackierergeschäft**

Renovierung ganzer Wohnungen nach vorherigem Kostenanschlag.

Kalklöscherei

## A. Stritter

Spezialgeschäft f. Lacke u. Farben

Walramstraße 18

Fernsprecher 2429

Spezialität: Fußbodenlack

= feinhart über Nacht =

:: Lieferant erster Hotels. ::

Stahlpäne, Wachs, Polituren

Bürstenwaren, Pinsel etc. etc.

Fabrikpreise. Nachm. u. Bedienung

## Papierabfälle

Akten, Briefe u. Bücher unter Garantie des Einstampfens, altes Eisen, Metalle, Lumpen, Knoche, Gummi usw.

kaufe zu höchsten Preisen und lasse im Hause abholen

**Ph. Lied & Sohn**

Adlerstraße 31, Tel. 2691

Kl. Schwalbacherstr. 4, Tel. 1883

## Rehrichtkästen

aus verzinktem Eisenblech, Rehrichtbütteln mit Blechdeckel stets vorrätig zu den billigsten Preisen

**Wilhelm Blum**, Schlosserei, ständiges Lager erhaltlicher

**Fürschliffe**

Bleichstraße 40. Tel. 4240.

# Lieferanten- und Handwerker-Adressentafel

Unter dieser Rubrik kostet die Zeile für ein ganzes Jahr nur 1 Mark monatlich

### Boden- und Wandplatten.

**Carl Reichwein**, Dotzheimerstraße 19  
Hellmundstraße 1. Telefon 357.

### Installationen u. Spenglerarbeiten.

**Georg Kühn**, Kirchgasse 9.  
**Rudolf Mayer**, Nerostr. 29. Tel. 2393.

### Tüncher-, Lackier- u. Studatenergeschäft

**Gramantzi & Oblemacher**, Westendstr. 32  
**Hilf. Schnell**, Blücherstraße 18, part.

### Farben und Lacke.

**H. Rörig & Cie.** Marktstr. 6 — Farben-,  
Lack- und Kitt-Fabrik.  
**Drogerie Ross**, Metzgergasse 5 Tel. 2149.

### Isolierung von Heizungen.

**Wilhelm Kopp**, Ebernheim  
Wiesbadenerstr. 21a

### Papier- und Schreibwaren.

**Karl Koch**, Papier-Lager,  
Telefon 6440.

### Expeditoren u. Möbelaufbewahrung

**Adrian, J & G.**, Bahnhofstraße 6.  
**Expeditiionsgesellschaft**, Adolphstraße 1.

### Schlösser.

**Rud. Mayer**, Nerostraße 29.